

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 18).

№ 18.

Danzig, den 1. Mai

1886

Polizeiliche Angelegenheiten.

1621 In der Strasssache wider Beyer sollen der Ingenieur Max Brunwald, welcher beim Kasernenbau in Riesenburg als Techniker beschäftigt war, und dessen Ehefrau Ottilie geborene Ludwig als Zeugen vernommen werden. Dieselben sollen von Riesenburg nach Königsberg verzoogen sein, sind aber nicht zu ermitteln gewesen. Der Auskunft über den jetzigen Aufenthalt der Brunwaldschen Eheleute zu geben vermag, wird ersucht, die unterzeichnete Königliche Staatsanwaltschaft zu den Acten wider Beyer M² 11/86 unverzüglich mit Nachricht zu versehen.

Elbing, den 22. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1622 Der 25 Jahre alte, zu Brunow Kreis Pleschen, geborene Knecht Wojciech Rachwalsti, welcher unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, hat sich am 2. Februar cr. nach Graudenz abgemeldet, ist dort aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den p. Rachwalsti zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Culm, den 8. April 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

1623 Der Agent Heinrich Ehke aus Danzig, geboren zu Sehlen auf Rügen, welcher unter Anschuldigung des Gewerbesteuervergehens steht, latittirt.

Alle Behörden werden ersucht, seinen zeitigen Aufenthalt zu unsern Straf-Acten D. 19/86 anzuzeigen.

Bartenstein, den 14. April 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

1624 Der Arbeiter Peter Seybus, welcher am 15. Februar cr. aus dem Zuchthause zu Graudenz entlassen worden und unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, hat sich am 16. Februar cr. von Gr. Kommorst nach Culm abgemeldet, ist dort jedoch nicht eingetroffen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den p. Seybus zu fahnden und im Ermittlungsfalle mir seinen jetzigen Aufenthalt mitzutheilen.

Neuenburg, den 18. April 1886.

Der Amtsvorsteher.

Steckbriefe.

1625 Gegen den Colporteur Oscar Kummer, geboren den 9. April 1863 zu Kasimir, Kreis Neustadt, zuletzt in Danzig wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §. 246 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange No. 9 abzuliefern. (III. J. 920/85.)

Danzig, den 19. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft

1626 Gegen den Arbeiter Johann Heinrich Bazer aus Elbing, geboren am 28. October 1830 zu Elbing, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten J. 1044/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 17. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1627 Gegen den Arbeiter August Braun, zuletzt Ohra-Neue Welt Nr. 54 wohnhaft gewesen, geboren am 14. März 1840 in Ohra, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten Diebstahls und Sachbeschädigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Zoppot abzuliefern. D. 149/86.

Signalement: Alter 46 Jahre, Statur groß, Augenbrauen dunkelblond, Nase spitz, Zähne vollständig, Gesicht länglich, Sprache deutsch, Größe 1,72 m, Haare dunkelblond, Bart dunkelblond, Augen grau, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund.

Zoppot, den 15. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1628 Gegen den Arbeiter Rudolf Schulz aus Praust bei Langfuhr, Kreis Danzig, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 19. April 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten vollstreckt werden. Derselbe ist von der Außenarbeit entsprungen. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Statur schwächlich, Stirn frei, Augenbrauen blond, Nase spitz, Zähne vollständig, Größe 1,66 m, Haare dunkelblond, Augen blau, Mund klein, Kinn spitz, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch, Kleidung: trägt Gefängnißkleider.

Marienwerder, den 22. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1629 Gegen die Wirthin Auguste Brosse alias Brosch alias Kadczel alias Kadtschek, zuletzt in Schloß Calbome aufhaltend, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in

das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 798/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 20. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

1630 Gegen die Matrosen Andreas Ellerwald, 18 Jahre alt, Anton Albrecht, 19 Jahre alt, Eduard Serpiendorf, 16 Jahre alt, sämmtlich aus Tolke mit, welche flüchtig sind oder sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 443/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 20. April 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

1631 Der Einwohner Adam Sbujski aus Adl. Kamionten soll nach dem Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Neuenburg vom 28. April v. J. wegen Fortdiebstahls neben dem Erbage des Werths des Entwendeten von 1,80 Mk., 18 Mk. Geldstrafe zahlen event. 9 Tage Gefängniß verbüßen; derselbe hält sich verborgen.

Es wird daher ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere mir ersuchen, wenn p. Sbujski die Geldstrafe nicht sofort zahlt, an denselben die Stägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und zu den Akten D. 38/85 gefälligst Nachricht zu geben.

Neuenburg, den 20. April 1886.

Königliches Amtsgericht

1632 Gegen den Bäckergehilfen August Richter aus Dittlienhütte (Kreis Schlochau), welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Königsberg R./M. abzuliefern.

Ungefähre Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,68 Meter, Haare dunkelblond, blonder Schnurrbart, Augen blau.

Kleidung: Brauner Ueberzieher, schwarzer Rock und lange Stiefel.

Königsberg R. M., den 20. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1633 Gegen den Fleischerlehrling August Kaufmann, zuletzt Sandweg wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §. 242 des St.-G.-B. verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern. (II a. J. 375/86.)

Danzig, den 17. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1634 Gegen den Zimmergehilfen Gustav Deise aus Schidlich Nr. 47, geboren den 29. August 1857 zu Christburg, Kreis Stuhm, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§. 263, 246, 74 des Strafgesetzbuchs verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften

und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern. III. N. 430/85.

Danzig, den 17. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1635 Gegen das Dienstmädchen Louise Kreuzberger, geboren am 16. Februar 1854 zu Biesterfelde, Kreis Marienburg, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 616/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 17. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

1636 Gegen den Knecht Wilhelm Grabowski, 26 Jahre alt, evangelisch, in Groß Grabowen geboren und zuletzt ebenda aufhaltsam gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung verhängt worden.

Die Polizeibehörden werden ergebens ersucht, den p. Grabowski im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, mir aber zu den Akten Pr. L. Nr. 698/85 Nachricht zu geben.

Neidenburg, den 15. April 1886.

Der Amtsanwalt.

1637 Gegen den Eigenthümer Jacob Nicoleski aus Pödel, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Marienburg vom 25. März 1885 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, hier auch zu den Akten IV. A. 12/85 Fall 15 Nachricht zu geben. Sollte Nicoleski sich zur sofortigen Zahlung von 2 Mark Geldstrafe bereit erklären, so ist die Vollstreckung der Freiheitsstrafe nicht vorzunehmen.

Nicoleski soll auf der Weichsel als Schiffer fahren.

Marienburg, den 16. April 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

1638 Der Arbeiter Boleslaw Broddeck aus Dirschau, am 8. September 1866 in Kl. Schlang geboren, ist, nachdem er eine gegen ihn wegen Betruges erkannte Strafe von 1 Monat Gefängniß angetreten hatte, aus dem Hilsegefängniß zu Oliva entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. (R. H. 86/86)

Danzig, den 20. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1639 Gegen den Schmiedegehilfen Gustav Reinte aus Puzig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Widerstand gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Puzig abzuliefern.

Puzig, den 22. April 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

St e d b r i e s - E r n e u e r u n g e n .

1640 Der unter dem 10. August 1878 gegen den Arbeiter Carl Voigt aus Neuenburg bei Danzig, welcher

durch rechtskräftiges Erkenntniß des früheren Königl. Kreisgerichts hiersebst vom 24. Juni 1878 zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und nach Antritt derselben am 9. August 1878 von der Außenarbeit entlassen ist, behufs Strafvollstreckung erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Greifswald, den 19. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

1641 Der hinter den Pächter August Gräwe aus Lessau unterm 22. Juli 1882 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I. D. 6/84.

Puzig, den 18. April 1886.

Königliches Amtsgericht 1

1642 Der unterm 14. September 1885 hinter den Arbeiter Nicodemus Stan I auch Hoch-Stüblau erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I. J. 1389/85.

Danzig, den 19. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1643 Der gegen die Arbeiterfrau Wilhelmine Trzeszewska, geb. Jerczimbeck aus Dirschau unterm 21. Juli 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 12/82.

Dirschau, den 22. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

1644 Der hinter den Arbeiter Franz Erzholz, geboren am 10. Juli 1867 in Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltend gewesen, unter dem 2. April 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. I. I. 16/86.

Elbing, den 14. April 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

1645 Der hinter den Knecht Johann Belz aus Koelplin, Kreis Flatow, wegen Mordversuchs erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 19. April 1886

Königliche Staatsanwaltschaft.

1646 Der hinter den Arbeiter August Moschke, geboren am 6. August 1863 zu Frauenburg, zuletzt in Orbeck aufhaltend gewesen, unter dem 8. April 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. J. 3003/85.

Elbing, den 21. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1647 Der in Nr. 11 des öffentlichen Anzeigers unter Nr. 953 hinter den Drochkenlutscher Friedrich Kamin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 13. April 1886.

Königliches Amtsgericht 13.

1648 Der hinter den Arbeiter Wilhelm Lange aus Braunsberg unter dem 22. Januar 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 17. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

Zwangs-Versteigerungen.

1649 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Langfuhr Band 11 Blatt 206 auf den Namen des Maurermeisters August Ferdinand Zöllner eingetragene, zu Langfuhr Nr. 1b. belegene Grundstück am **7. Juni 1886**, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,94 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,1134 Hectar zur Grundsteuer, und für das Etatsjahr 1888/1889 mit 3900 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Juni 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 31. März 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

1650 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Heiligengeistgasse Blatt 25 auf den Namen des Rentier Johann Hieb Erdmann in Zoppot eingetragene, zu Danzig Heiligengeistgasse Nr. 109 belegene Grundstück am **28. Mai 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück mit einer Fläche von 0,0120 ha ist mit 1249 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben

bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Mai 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer 42 verkündet werden.

Poznań, den 26. März 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

1651 Das im Grundbuche von Puzig Band 3 Blatt 90 auf den Namen der verehelichten Fuhrmann Rosalie Botyńska geb. Dżewska primo vota Frey und der 4 Geschwister Julius, Georg, Elisabeth, Joseph August Frey eingetragene, zu Puzig belegene Grundstück soll auf Antrag des Schmiedegesellen Julius Frey zu Puzig zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **30. Juni 1886**, Vorm. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,53 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 0,6290 Hektar zur Grundsteuer, mit 180 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei werktäglich zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. Juli 1886, Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puzig, den 21. April 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

1652 Die im Grundbuche von Lusino Band 88 I Blatt 12 und Band 88 I Blatt 35 auf den Namen des Gutsbesizers Alexander Allan zu Dargau und des Fabrikbesizers Franz von Dombrowski zu Gossentin als Miteigenthümer eingetragenen, in Lusino, Kreis Neustadt belegenen Grundstücke sollen auf Antrag des Miteigenthümers, Gutsbesizers Alexander Allan zu Dargau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **30. Juni 1886**, Vorm. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer Nr. 10 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Lusino Bl. 12 ist mit 98,59 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 115,6196 Hektar zur Grundsteuer, das Grundstück Lusino Bl. 35 mit

5,28 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,0370 Hektar zur Grundsteuer, Gebäude jedoch auf beiden Grundstücken zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der qu. Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Juli 1886, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 10 verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 19 April 1886.

Königl. Amtsgericht

1653 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Spohn Band 12 Blatt 4 auf den Namen des Besitzers Adam Wenzel, der Besitzer Herbachschens Eheleute und des Besitzers Johann Wenzel zu ideellen Antheilen eingetragene, zu Spohn belegene Grundstück am **17. Juni 1886**, Vorm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 303,27 Mark Reinertrag und einer Fläche von 57,4890 ha zur Grundsteuer, mit 264 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. Juni 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3 verkündet werden.

Berent, den 18. April 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

1854 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Potul Band 1 Blatt 19 eingetragene, der Wittwe Domke, Henriette geb. Hoffmann und den Geschwistern Domke Hulba, Emil, Hubert, Marie und Julius gehörige Grundstück am **21. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 10,63 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 16,6440 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. Juni 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Garthaus, den 14. April 1886.

Königl. Amtsgericht.

1855 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Löbzig Band III. Blatt 80 auf den Namen des Maurerpolier Alexander Grabowski aus Tupadel eingetragene, zu Löbzig im Kreise Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **21. Juni 1886**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 16,35 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 2,5098 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, werktäglich zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche,

deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. Juni 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Buzig, den 19. April 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

1856 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gr. Bartel Blatt 1 auf den Namen des Fräulein Margarethe Schulz zu Gr. Bartel eingetragene im Kreise Berent belegene Grundstück am **13. Juli 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 318,82 Thlr Reinertrag und einer Fläche von 299,5370 ha zur Grundsteuer, mit 384 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

bei Fei

werber n 13. Juli 1886, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an
 terüßf Hofstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 20. April 1886.

Königl. Amtsgericht 3 a.

1657 Das im Grundbuche von Ohra Blatt 321 auf den Namen 1. des Tischlermeisters Adolf Kuhn zu Stadtgebiet, 2. des Hofbesizers Albert Kuhn, zu Ohra, 3. der Frau Gasthospächter Rosalie Mathilde Abelheid Hildebrandt geb. Walter zu Berent eingetragene, zu Ohra belegene Grundstück soll auf Antrag des Hofbesizers Albert Kuhn zu Ohra zum Zwecke der Aueinändersehung unter den Mittheilungsbüchern am **26. Juni 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 318,21 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 9,7320 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Juni 1886, Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 19. April 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

1658 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Jonasdorf Kreis Marienburg Band 1 Blatt 20 und Band 2 Blatt 22 auf den Namen des Besitzers und Wachtbüdnere Rudolf Neumann, welcher mit Wilhelmine geborene Goldmann in gütergemeinschaftlicher Ehe lebt, eingetragen, in Jonasdorf belegene Grundstücke am **9. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer 1 versteigert werden.

Das Grundstück Jonasdorf Blatt 20 ist mit 23,71 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 5,6528 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Jonasdorf Blatt 22 mit 78,13 Thlr. und einer Fläche von 9,7830 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von

Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Juni 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 19. April 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

1659 Zur Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Schönwarling Band III. Blatt 35 A. auf den Namen des Rentiers Peter Löws eingetragenen zu Schönwarling Hofbestzung Nr. 55 belegenen Grundstücks, ist ein neuer Versteigerungstermin auf den **9. Juni 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, sowie ein neuer Termin zur Verkündung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags auf den 10. Juni 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, anberaumt worden.

Danzig, den 17. April 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

1660 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Adolph Voht zu Danzig ist ein neuer Termin zur zwangsweisen Versteigerung des zur Konkursmasse gehörigen, im Grundbuche von Danzig, Tischlergasse Blatt 30, auf den Namen des Carl Adolph Voht eingetragen, zu Danzig, Tischlergasse Nr. 64 und Hinter Adlers-Brauhaus Nr. 2, belegenen Grundstücks auf den **1. Juni 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, anberaumt worden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Juni 1886, Mittags 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Danzig, den 20. April 1886.

Königliches Amtsgericht XI.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

1661 Der Kaufmann A. Friedrich zu Dirschau, vertreten durch den Rechtsanwalt Pechsohn in Danzig, klagt gegen den früheren Fabrikbesitzer Bernhard Vogel früher zu Dirschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus einem Darlehensvertrage mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen:

1. an den Kläger 100 Mark nebst 5% Verzugszinsen seit dem 1. Juli 1885 zu zahlen,

2. anzuerkennen, daß er verpflichtet ist, an den Kläger spätestens

am 1. Juli 1886 200 *M.*,

am 1. Juli 1887 200 *M.*,

und am 1. Juli 1888 100 *M.*,

zu zahlen und für die Zahlung dieser Forderung Sicherheit zu bestellen und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **18. Juli 1886**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 10. April 1886.

K r e s s m e r,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1662 1. Der Kanonier Knecht Johann Kress, geb. am 23. März 1854 in Neuguth, zuletzt daselbst aufhaltend gewesen,

2. der Mueletler, Arbeitsmann Johann Andreas Serafin, geb. am 30. April 1853 in Lipschin zuletzt in Neu-Fitz aufhaltend gewesen,

3. der Füsilier, Knecht Johann Gottlieb Lehner, geb. am 22. Juni 1857 in Fünsgrenzen, zuletzt in Baglau Kreis Berent aufhaltend gewesen,

4. der Kanonier, Schlossergeselle Gustav Hermann Stötcher, geb. am 16. September 1857, zuletzt in Glabau aufhaltend gewesen,

5. der Füsilier, Arbeiter Ferdinand August Hoffmann geb. am 10. August 1860 in Gr. Klintsch, zuletzt in Glabau aufhaltend gewesen,

6. der Ersatzreserveist, Knecht Heinrich Jacob Müller, geb. am 1. Mai 1862 in Neu-Fitz, zuletzt in Schweinebude aufhaltend gewesen,

werden beschuldigt, als Reservisten resp. Wehrmänner ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hier selbst auf den **7. Juni 1886**, Vorm. 10 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Schönved zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Neustadt Westpreußen vom 19. Januar 1886 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Schönved, den 16. Februar 1886.

v. T e m p s k i,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1663 Folgende Sparkassenbücher des Danziger Sparkassen-Altien-Vereins:

1. Nr. 100 634 in Höhe von 100 Mark,

2. Nr. 71 866 " " 500 Mark,

3. Nr. 63 668 " " 50 Mark

sind angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag

ad 1 der Wittwe Bertha Gerlach geb. Böhm in Danzig
ad 2 des Hofbesizers Johann Meher zu Altdorf,
ad 3 des Hofbesizers Johann Enss zu Neuendorf
werden die unbekannteten Inhaber dieser Sparkassenbücher hiermit aufgefordert, spätestens im Aufgebots-termin, den **3. November cr.**, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, ihre Rechte auf dieselben unter deren Vorlegung anzumelden, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.

Danzig, den 4. April 1886.

Königliches Amtsgericht 10.

1664 Der Pfandbrief des Danziger Hypotheken-Vereins Nr. 874 Lit. C. über 100 Thaler ist ausgelooft und trotz vorschriftsmäßiger Kündigung bisher nicht präsentirt worden. Auf Antrag der Direktion des Vereins wird der unbekanntete Inhaber des erwähnten Pfandbriefs hiermit aufgefordert, spätestens im Aufgebots-termin den **3. November cr.**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, seine Rechte auf denselben unter dessen Vorlegung anzumelden, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird.

Danzig, den 4. April 1886.

Königliches Amtsgericht 10.

1665 Folgende Urkunden:

1. der Pfandschein Nr. 689 der Westpreussischen landschaftlichen Darlehnskasse zu Danzig vom 14. August 1884 über einen Danziger Sprozent. Hypothekenspfandbrief von 1500 Mark für ein Darlehn von 1100 Mark,

2. eine Empfangsbescheinigung der Westpreussischen landschaftlichen Darlehnskasse zu Danzig Conto Lit. A. Nr. 2298 für die Hilfskasse des Danziger Allgemeinen Gewerbevereins vom 26. November 1885, noch in Höhe von 800 Mark validirend,

sind angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag

ad 1 des Kunst- und Handlungsgärtners Georg Schnibbe in Kl. Schellmühl,

ad 2 des Vorstandes der Hilfskasse des Allgemeinen Gewerbe-Vereins zu Danzig

werden die unbekannteten Inhaber der erwähnten Urkunden hiermit aufgefordert, spätestens im Aufgebots-termin den **3. November cr.**, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, ihre Rechte auf dieselben unter deren Vorlegung anzumelden, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.

Danzig, den 4. April 1886.

Königliches Amtsgericht 10.

1666 Der Wehrpflichtige Knecht Friedrich Wilhelm Weller, geboren am 26. Juli 1862 in Wilhelmsberg, Gut, zuletzt nachweislich in Mielenz Kreis Marienburg wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bun-

desgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen §. 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **8. Juli 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landrathe zu Darlehmen als Civil-Vorsitzenden der Ersatzkommission zu Darlehmen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 3. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1667 Auf den Antrag des Major Vosche auf Wesseln werden die Inhaber des Antheilscheins Nr. 91 der Aktien-Gesellschaft Viehmarkt am Bahnhof zu Elbing über Einhubert Thaler hiermit aufgefördert, spätestens im Termin den **9. November 1886**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, ihre Rechte auf diese Urkunde anzumelden, und dieselbe vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Elbing, den 17. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1668 Der Wbtker Joseph Wilzod, und die unverehelichte Auguste Wichert, beide aus Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 7. April 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. April 1886.

Königl. Amtsgericht.

1669 Die verehelichte Arbeiter Marianna Eichowska geborne Ciesielska hat mit ihrem Ehemann, dem Arbeiter Franz Eichowski aus Zellen nach erreichter Großjährigkeit zur Verhandlung vom 30. März cr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Lautenburg, den 6. April 1886.

Königliches Amts-Gericht.

1670 Der Stellmacher Franz Decholski zu Sottersfeld und die unverehelichte Auguste Drawert zu Wossanken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages d. d. Graudenz, 31. März 1886, ausgeschlossen.

Eulm, den 5. April 1886.

Königliches Amts-Gericht.

1671 Der Malermeister Bernhard Busch und die separirte Frau Zimmergefell Franke, Elisabeth geb. Zube, beide aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 25. Februar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut und resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 5. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1672 Der Kaufmann Bernhard Benjamin aus Thorn und das Fräulein Sara Sulinger aus Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 10. März 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der künftigen Ehefrau sowohl das gegenwärtige, welches sie in die Ehe einbringt, als auch alles, was ihr später zufallen wird, auf welche Art es auch immer sei, und zu welchem namentlich auch sämmtliche Hochzeitsgeschenke gehören, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1673 Der Sergeant, jetzige Grenzaufseher Gustav Albert Kircher aus Graudenz und dessen Ehefrau Auguste Emilie geb. Domke haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Graudenz nach Czernewitz die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. März 1878 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 27. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1674 Der Kaufmann Ferdinand Gronau aus Danzig, Petershagen an der Radaune No. 8 und das Fräulein Anna Franziska Eleonore Schulz aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 3. April 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1675 Der Hofbesitzer Hermann Ehm aus Schönberg a. W. und dessen Ehefrau Anna geb. Weiß selbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Stuhm, den 18. Januar 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie dasjenige, welches die künftige Ehefrau während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder auf irgend eine andere Art erwirbt, zum Vorbehaltenen gehören soll.

Tiegenhof, den 2. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1676 Der Fleischermeister Johann Ferdinand Klein, jetzt zu Dirschau wohnhaft, und die separirte Frau Johanna Emma Pflanz geb. Arid, Damenschneiderin zu Marienburg, welche ihren ersten Wohnsitz nach

Eingehung ihrer Ehe in Marienburg nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. April 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 9. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1677 Nachdem über das Vermögen des Gutsbesizers Bruno Frieze zu Prenslawitz, welcher mit seiner Ehegattin Johanna geb. Steiniger bisher in Gütergemeinschaft lebte, im Februar d. J. der Konkurs eröffnet worden ist, haben die genannten Eheleute durch Vertrag vom heutigen Tage gemäß § 421 Tit. 1 Th. II. des Allg. Landrechts für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben.

Graudenz, den 14. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1678 Der Kaufmann Julius Sperling aus Graudenz und das Fräulein Antonie Köhl aus Dorf Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute ausgeschlossen.

Graudenz, den 12. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1679 Der Kürschnermeister Salomon Jacobius zu Schönec und das Fräulein Helene Rosenthal zu Neutomischel, letztere im Beizande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kantors und Lehrers Abraham Moses Rosenthal daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neutomischel 30. März 1886 ausgeschlossen.

Schönec, den 13. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1680 Der Arbeiter Daniel Krey zu Treugentohl und die Eigenthümers Wittve Wilhelmine Bergmann geb. Kuttnid zu Treugentohl haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe bringt oder im Laufe derselben erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 9. April 1886 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 9. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1681 Der Schiffer Carl Reikowski aus Mewischfelde und die Wittve des Invaliden Theodor Voigt Wilhelmine geb. Jagusch aus Rehheide haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 9. April 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Frau in die Ehe einbringen und während der Ehe erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 9. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1682 Der Lehrer Max Trohle und dessen Ehefrau Bertha Louise Trohle geborene Schüle aus Gruben-

küblingslampe haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem die Ehefrau ihre Großjährigkeit erreicht, auch für die Dauer ihrer ferneren Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 24. März 1886 ausgeschlossen.

Danzig, den 6. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1683 Der Buchrunder Gustav Krause aus Graudenz und das Fräulein Emma Puttkammer aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. April cr. ausgeschlossen.

Graudenz, den 12. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1684 Der Handelsmann Johann Granwald aus Lalenborn und dessen Ehefrau Florentine geb. Sagermann daher haben gemäß § 421 Theil II. Tit. 2 Allgem. Landrechts die Gemeinschaft des Erwerbes laut Vertrages vom 13. April 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 13. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1685 Der königliche Grenz-Aufseher Josef Hagemeyer zu Danzig und die Wittve Wilhelmine Holz geborene Neumann, verwittwet gewesene Weidner zu Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 9. April 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut und resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 10. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1686 Die Frau Rosalie Lemle geb. Böd. aus Trampenau hat bezüglich der wegen Minderjährigkeit derselben angezogenen Gemeinschaft der Güter mit ihrem Ehemanne, dem Arbeiter Johann Lemle aus Neuteich, durch gerichtliche Erklärung vom 27. März 1886 nach erlangter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe gemäß §§. 785 ff. 792 Theil 2 Titel 18 Allg.-Land-Rechts ausgeschlossen. (B. 206).

Tiegenhof, den 2. April 1886.

Königl. Amtsgericht.

1687 Der Maurergeselle Heinrich Dogge und die Rosa Philipowski in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. v. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 13. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1688 Der Schuhmann Adolph Straszewski in Berlin und dessen Ehefrau Nathalie geb. Voss ebenda selbst haben nach im März 1877 stattgehabter Verheirathung und nachdem sie im Juli desselben Jahres ihren Wohnsitz von hier nach Berlin verlegt haben, für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes

laut Verhandlung d. d. Berlin, den 24. März 1886, abgeschlossen.

Thorn, den 3. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1689 Der Organist Mathews Wessolowski und die unverehelichte Anna Anger aus Or. Schönbrück haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute abgeschlossen.

Graudenz, den 17. April 1886.

Königl. Amtsgericht.

1690 Der Arbeiter Franz Dombrowski zu Wernersdorf und dessen Ehefrau Anna geb. Dlschewski, welche am 6. März 1886 die Ehe mit einander eingegangen sind, haben durch Vertrag vom 14. April 1886, auf Grund der Bestimmungen der §§. 399 und 410, Theil 2 Titel 1 Allgemeinen Landrechts die Absonderung des Vermögens und des Erwerbes vereinbart.

Marienburg, den 15. April 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

1691 Der Bürgermeister Emil Förster aus Liegenhof und das Fräulein Clara Müller aus Klein-Dieland haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 14. April 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Eingebachte der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Liegenhof, den 15. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1692 Die verheiratete Marianna Ciechowka, geb. Ciesielska und deren Ehemann Arbeiter Franz Ciechowski aus Zellen haben nach erreichter Großjährigkeit Seitens der ersteren laut gerichtlicher Verhandlung vom 4. März 1886 für die weitere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Lautenburg, den 9. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1693 Der Kaufmann Eugen Pazig und das Fräulein Jeanette Hortense Rögel, im Verstande ihres Vaters, des Kaufmanns Otto Rögel, sämmtlich aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 15. April 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das gesammte jetzige und künftige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1694 Der Kaufmann Richard Börschle und seine Ehefrau Martha geborene Voitag aus Neustadt Westpr., jetzt in Dirschau wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Neustadt Westpr., den 10. November 1881 abgeschlossen und ist nach demselben Vertrage das Vermögen der Ehefrau der Verwaltung und dem Nießbrauch des Ehemannes nicht unterworfen. Dies wird auf Grund des §. 426 Theil II. Tit. 1 A. L. R. be-

kannt gemacht, nachdem die v. Börschle'schen Eheleute ihren Wohnsitz hierher verlegt haben.

Dirschau, den 13. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1695 Der Kellner Franz Klintusch und dessen Ehefrau Martha Adolphine Klintusch geborene Steffan aus Danzig haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem die Ehefrau ihre Großjährigkeit erreicht, auch für die Dauer ihrer ferneren Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 7. April 1886 abgeschlossen.

Danzig, den 10. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1696 Der Schuhmacher Friedrich Gronau zu Stangendorf und die Wittwe Johanna Gronau geb. Gronau zu Stangendorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, mit der Maßgabe, daß das Vermögen, welches die Wittwe Gronau in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben sollen, laut Vertrag d. d. Marienwerder 17. April 1886 abgeschlossen.

Marienwerder, den 17. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1697 Der Wagenfabrikant Carl August Kowaszkowski aus Danzig, und das Fräulein Olga Amalie Radtke im Verstande ihres Vaters des Besitzers Hermann Radtke aus Laabe Kreis Stuhm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Stuhm den 10. April 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut resp. künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben irgend wie erworben wird, die rechtliche Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig den 21. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1698 Der Kaufmann Max Adalbert Paul Adolph aus Danzig und das Fräulein Margarethe Elisabeth Ferdinande Franz ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 20. April 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Braut resp. künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben auch durch Glücksfälle, Schenkungen oder Erbschaften erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 20. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1699 Der Schlosser und Maschinenbauer Gustav Richard Komnick von hier und das Fräulein Marie Louise Sudau von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Braut beziehentlich Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder Glücksfälle, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Liegenhof, den 20. April 1886.

Königl. Amtsgericht.

~~Verchiedene Bekanntmachungen.~~

Holzverkauf im Wege der Submission.

1700 Königliche Oberförsterei Schwiedt bei Tuchel (Bahnhstation) Westpreußen.

Auf nachstehend verzeichnete Kiefernlanghölzer werden versteigerte, mit der Aufschrift „Holzsubmission“ versehen Offerten bis zum **2. Mai cr.**, vom Unterzeichneten entgegengenommen. Die Eröffnung der Offerten erfolgt öffentlich am **3. Mai cr.**, Vormittags 10 Uhr im Eilers'schen Hotel in Tuchel. Die Hölzer liegen geröthet und gepuht auf den Ablagen an der Brahe und werden auf Verlangen von den Forstbeamten vorgezeigt.

Die Gebote sind in vollen Mark für jedes Loos einzeln oder auf das ganze Quantum abzugeben. $\frac{1}{4}$ des Gebotes ist spätestens im Termin als Caution, der Rest binnen 6 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages vor Beginn des Verflößens an die Königliche Forstasse in Tuchel zu zahlen.

Loos	I. Cl.		II. Cl.		III. Cl.		IV. Cl.		Anforderungspreis. Mark.	Bezeichnung der Ablage.				
	Stück.	fm.	Stück.	fm.	Stück.	fm.	Stück.	fm.						
I.	61	142	20	107	180	95	257	312	43	256	212	31	10 525	Bei Rohli, Oberförsterei Grünfelde. Belauf Döbelsheide Jagen 58 und 85. Kudabrück und Schwiedt. Schwiedt.
II.	11	24	60	71	119	77	177	213	70	146	120	79	5 670	
III.	62	145	63	192	325	57	419	517	81	100	86	95	13 800	
IV.	99	262	26	72	123	44	97	122	31	33	28	77	7 019	
Summa.	233	574	69	442	749	73	950	1166	25	535	448	82	37 014	

Die besonderen Submissionsbedingungen, wie die daneben gültigen allgemeinen Bedingungen für den Holzverkauf aus fiskalischen Forsten können, wie auch die Aufmaßregister, hier eingesehen oder gegen Copialien von hier bezogen werden. — Verbandholz wird freihändig zur Laxe abgegeben.

Nach Schluß des Submissionstermins findet meistbietender Verkauf von Kiefernlanghölzern statt.
Schwiedt, den 19. April 1886.

Der Oberförster.

1701 Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar:

Einschreibbriefe: an Peter Smith in Morison (Amerita), aufgegeben am 10. 5. 1885 in Tiegenhof, an Baron von Kummerstein in Pargchau, aufgegeben am 5. 3. 86 in Carthaus.

Postanweisungen: an den Schuzmann Ziegliki in Danzig über Mark 0,02, aufgegeben am 4. 11. 85 in Danzig.

Werthbriefe: an Salomon Sagem in Dünaburg mit einem Inhalte von 20,00 M., aufgegeben am 19. 8. 1885 in Danzig.

Pakete: an Professor Hugo Miller in Berlin, aufgegeben am 7. 12. 1885 in Danzig; an L. Marczynski in Carthaus, aufgegeben am 26. 11. 1885 in Danzig; an Wittwe Rademann in Graudenz, aufgegeben am 24. 12. 1885 in Dirschau.

Als herrenlos sind aufgefunden: in einem Bahnpostwagen in Dirschau 3 Etamarkstücke, 1 Siegelring, 5 Päckchen Rindse.

Die Absender der bezeichneten Sendungen wer-

den hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die genannten Sendungen zum Besten der Postarmenklasse verfügt werden wird.

Danzig, den 15. April 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

1702 In das Musterregister ist eingetragen:
Nr. 3 Firma H. Ksch Erben in Dirschau: Ein Modell
a. Stahlblechpanzer mit Isolirschicht für Milchtransportkannen und andere Gefäße, gewellt, Geschäftsnummer 300,
b. Stahlblechpanzer mit Isolirschicht für Milchtransportkannen und andere Gefäße, gerippt, Geschäftsnummer 301 und
c. ein Reisseloffen von Blech, Geschäftsnummer 302, sämtlich offen, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 14. April 1886, Nachm. 6 Uhr.

Dirschau, den 15. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1703 Bei der am 21. Dezember cr. planmäßig bewirkten Auslosung der Kößler Kreisobligationen sind folgende Apoints gezogen worden:

I. Emission

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 4. Juli 1864:

Littr. A.	Nr. 32	über	500	Mark
"	B.	" 12	100	"
"	B.	" 45	100	"
"	C.	" 25	50	"
"	C.	" 34	50	"
"	C.	" 45	50	"
"	C.	" 52	50	"
"	C.	" 93	50	"
"	C.	" 99	50	"
			1000	Mark

III. Emission

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. März 1879:

Littr. B.	Nr. 5	über	2000	Mark
"	E.	" 5	200	"
"	E.	" 6	200	"
"	E.	" 41	200	"
"	E.	" 42	200	"
			2800	Mark

IV. Emission.

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16. Januar 1880:

Littr. C.	Nr. 11	über	1000	Mark
"	C.	" 42	1000	"
"	C.	" 44	1000	"
"	C.	" 58	1000	"
"	D.	" 16	500	"
			4500	Mark

Die ausgelosten Kreisobligationen werden hierdurch zum 1. Juli 1886 mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkte die Zinszahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Coupons bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung der obigen als auch der früher ausgelosten und unerhoben gebliebenen Kreisobligationen

I. Emission

Littr. B.	Nr. 20	über	100	Mark
-----------	--------	------	-----	------

IV. Emission

Littr. E.	" 84	"	200	"
-----------	------	---	-----	---

erfolgt bei der Kreis-Comunal-Kasse in Kößel und bei dem Banquier Herrn Herrmann Theodor in Königsberg. Bischofsburg, den 29. Dezember 1885.

Der Kreisauschuß des Kreises Kößel.
von Buttler.

1704 Zufolge Verfügung vom 12. April 1886 ist am 13. April 1886 die unter der gemeinschaftlichen Firma H. Kelsch Erben seit dem 25. März 1884 aus 1. der verwitweten Frau Klempnermeister Kelsch, Louise geb. Erdmann von hier für sich und als

Bormünderin ihrer minorennen Kinder Melba und Emil Kelsch,

2. dem großjährigen Fräulein Awanbe Kelsch,
3. dem großjährigen Geschäftsführer Walter Kelsch und

4. dem Kaufmann C. Fritze von hier als Gegenwurmud der ad 1 benannten Kelschschen Minorennen,

bestehende Handelsgesellschaft in das diesseitige Handels-Gesellschafts-Register unter Nr. 13 eingetragen mit dem Bemerkten, daß dieselbe in Dirschau ihren Sitz hat und daß die Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft nur der verwitweten Frau Louise Kelsch geborenen Erdmann zusteht.

Dirschau, den 12. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

1705 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlermeisters Rantereit in Elbing ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 3. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hiersebst, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 20. April 1886.

Groll,

I. Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgericht.

1706 Zufolge Verfügung vom 13. April 1886 ist die in Dirschau bestehende, unter Nr. 43 des Firmenregisters eingetragene Handelsniederlassung des Kaufmanns Abraham Hermann Claassen auf den Antrag des Inhabers gelöscht worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. April 1886 am 13. April 1886. Acten betreffend die Eintragungen in das Firmenregister G. V. N. 2.

Dirschau, den 13. April 1886.

Königl. Amtsgericht.

1707 Zufolge Verfügung vom 13. April 1886 ist am 14. April 1886 in das diesseitige Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 32 eingetragen, daß der Kaufmann Richard Börschle in Firma A. S. Claassen Nachfolger für seine Ehe mit dem Fräulein Martha Wottag durch Vertrag vom 10. November 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Dirschau, den 13. April 1886.

Königl. Amtsgericht.

1708 Am 1. Mai d. Js. tritt an Stelle des bisherigen Haupt-Verzeichnisses der Coupons für kombinirbare Rundreise-Billete ein neues Haupt-Verzeichniß in Kraft, welches nebst Uebersichtskarte zum Preise von 50 Pf. durch Vermittelung der Billet Expeditionen bezogen werden kann.

Dromberg, den 22. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

1709 Mit dem 1. Mai d. Js. werden neue Schlafwagen in den Zügen 217, 41 und 181 von Berlin über Posen nach Alexandrowo und in den Zügen 42 und 218 von Thorn über Posen nach Berlin laufen.

Gleichzeitig wird der Schlafwagenverkehr auf der Strecke Warschau-Alexandrowo eingestellt. Zu den neu zur Einstellung gelangenden Schlafwagen 1. und 2. Klasse werden in der Richtung von Berlin nur Schlafbillets für die Strecke Berlin-Alexandrowo, in der Richtung nach Berlin nur Schlafbillets ab Thorn für die Strecke Thorn-Berlin verausgabt, und zwar für die 1. Klasse zum Preise von 10 Mark, für die 2. Klasse zum Preise von 6,50 Mk. Reisende mit Fahrbillets 2. Klasse erhalten nur Schlafbillets dieser Wagenklasse, Reisende mit Fahrbillets 1. Klasse können Schlafbillets 1. oder 2. Klasse lösen.

Bromberg, den 21. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

1710 Vom 1. Mai bis einschließlich 20. September d. J. werden Retourbillets mit Vons nach Berlin zum Anschlusse an die daselbst zum Verlaufe stehenden Rundreise- (feste oder kombinirbare) sowie Saisonbillets wie folgt ausgegeben werden.

1. nach Berlin Stadtbahn:

Von Allenstein, Braunsberg, Bromberg, Ezerwinkel, Danzig lege und hohe Thor, Di. Eylau, Tirschau, Elbing, Gnesen, Graudenz, Insterburg, Jablonowo, Königsberg i. Pr., Konig, Korfchen, Kreuz, Landsberg an der Warthe, Luetowig, Marienburg, Marienwerder, Memel, Neustettin, Osterode, Pr. Stargard, Schneidemühl, Thorn, Tilsit und Warlubien mit 60tägiger und von Breslau, Cottbus, Gdrlik, Piegritz und Posen mit 45tägiger Gültigkeitsdauer.

2. nach Berlin Stettiner Bahnhof:

Von Belgard, Cöstin, Colberg, Rugnow, Schlawa und Stolp mit 60tägiger und von Anclam, Greifswald, Pasewalk, Prenzlau, Stargard in Pom., Stettin und Stralsund mit 45tägiger Gültigkeitsdauer.

3. nach Berlin Anhalter Bahnhof:

Von Dresden Friedrichstadt mit 45tägiger Gültigkeitsdauer.

Im Anschlusse an Rundreisebillets nach Italien sowie an kombinirbare Rundreisebillets werden jedoch die Retourbillets mit 60tägiger Gültigkeitsdauer während des ganzen Jahres verlaufs. Ermäßigung bei Kinderbeförderung und Gepäckfreigewicht wie im gewöhnlichen Verkehre. Bestellungen von Retourbillets mit Vons werden durch umgehende Zusendung derselben mit der Post auf Gefahr und Kosten der Besteller ausgeführt, wenn gleichzeitig mit der Bestellung der Betrag für die Billets und Vons portofrei der Billetexpedition zugesandt wird. Retourbillet und Vons werden in solchem Falle mit dem Datum des Tages der Absendung abgestempelt und gilt dieser als der Anfangstag der Gültigkeitsdauer beider. Prospekte können zum Preise von 10 Pf. pro Stück durch Vermittlung der Billetexpeditionen bezogen werden und werden den Käufern der Retourbillets mit Vons ohne besondere Bezahlung verabfolgt. Näheres ist bei den Billet-Expeditionen zu erfahren.

Bromberg und Berlin, den 17. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktionen.

1711 Die diesjährigen Fahrten der Dampfschiffe „Oscar“ und „Sten Sture“ zwischen Stralsund und Malmö (Kopenhagen) haben mit dem 16. April d. J. begonnen und gelangen daher vom heutigen Tage ab die Tourbillets 1. und 2. Klasse nach Stockholm und Gothenburg bei direkter Gepäcckabfertigung nach Maßgabe des Tarifs vom 20. Mai 1884 wieder zur Ausgabe.

Näheres ist bei den Billet-Expeditionen zu Königsberg i. Pr. und Danzig lege Thor zu erfahren.

Bromberg, den 20. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

1712 Bei der diesjährigen Auslosung der vierprozentigen Anleihscheine des Kreises Carthaus sind folgende Stücke gezogen worden:

Buchstabe A. Nr. 40 und 69,

Buchstabe B. Nr. 30, 46, 103 und 131,

Buchstabe C. Nr. 7, 30, 102 und 194,

Buchstabe D. Nr. 5, 29 und 30.

Die Inhaber dieser Scheine werden aufgefordert, den Nominalbetrag derselben vom 1. Juli l. J. ab gegen Einlieferung der Anleihscheine der Anweisungen und der nach dem 1. Juli 1886 fälligen Zinscheine von der hiesigen Kreiskommunalkasse oder der Kur- und Neumärktischen Ritterschäftlichen Darlehnsklasse zu Berlin, dem Bankhause Baur & Kiepmann in Danzig und dem Bankhause S. A. Samter Nachfolger in Königsberg in Empfang zu nehmen.

Für fehlende Zinscheine wird der Betrag von dem Kapitale in Abzug gebracht werden.

Carthaus den 21. Dezember 1885.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Carthaus.

1713 Zufolge Verfügung vom 13. April 1886 ist an demselben Tage die in Dirschau bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Richard Boerschke ebenfalls unter der Firma A. S. Claassen Nachfolger in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 99 eingetragen.

Dirschau, den 13. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

1714 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Ohra Blatt 234, 331, 350, 417 eingetragenen den Erben des Hofbesizers Leonhardt Pomperowitz resp. zu (1—5) dessen verstorbenen Ehefrau Julianne Pomperowitz geb. Komrowski

1. der Wittve Beronica Scherer geb. Pomperowitz zu Ohra 380,
2. der verehelichten Zimmermann Emilie Kragenstein, geb. Pomperowitz, ebenda,
3. der verehelichten Tischler, Louise Reinhold, geb. Pomperowitz, Faulengasse 1,
4. der geschiedenen Kunstschreiner Marie Gepp, geb. Pomperowitz, Boggenpfuhl 37,
5. dem Arbeiter August Pomperowitz in Ohra 380,
6. der Wittve Emilie Pomperowitz, geb. Schönhoff, Hältergasse 58,

gehörigen Grundstücke, am **28. Juni 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Die Grundstücke sind:

- a) Odra Blatt 234 mit 20,07 *A* Reinertrag und einer Fläche von 1,2210 Hektar,
- b) Odra Blatt 331 mit 11,10 *A* Reinertrag und 0,3780 Hektar,
- c) Odra Blatt 350 mit 52,59 *A* Reinertrag und 2,8670 Hektar,
- d) Odra Blatt 417 mit 8,85 *A* Reinertrag und 0,5620 Hektar

zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks

nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Juni 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 21. April 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

Inferate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespalterene Korpus-Zeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig